

Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft  
Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut

## Bekanntmachung

**A 92, München - Deggendorf;  
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die grundhafte  
Erneuerung der Autobahn zwischen den Anschlussstellen Moosburg-Nord und Landshut-  
West, Abschnitt 320 Station 2,159 bis Station 8,300, im Gebiet der Stadt Landshut sowie  
der Gemeinden Bruckberg und Eching, Landkreis Landshut;  
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG**

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),  
vom 18.6.2020, Nr. 32-4354.11-21/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes  
in der Zeit

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| vom<br>06.07.2020   | bis (einschließlich)<br>20.07.2020 |
| in<br>Eingangsbereich Stadtjugendamt, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut  |                                    |
| während der Dienststunden<br>Mo – Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr; Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |                                    |

zur allgemeinen Einsicht aus.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge erfolgt die Auslage durch Schaufenster-Aushang im Bereich der  
Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie in Abhängigkeit von  
Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Rathäusern parallel beim Tiefbauamt,  
Luitpoldstraße 29, 5. Stock, 84034 Landshut, zu den o. g. Dienststunden. Hierzu können während der  
Dienststunden unter Tel. 0871 / 88 1338 Terminvereinbarungen getroffen werden. Der  
Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Südbayern,  
Seidlstraße 7 - 11, 80335 München eingesehen werden.

Darüber hinaus können der Beschluss und die Planunterlagen über die Internetseite der Regierung von  
Niederbayern ([www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de)) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und  
Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den Auslegungsunterlagen wird keine  
Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegenen Unterlagen.

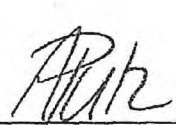
Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren  
Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Landshut, den 24.06.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift  
STADT LANDSHUT  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister

